

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

für die

Gemeinschaftsstände des Cluster Mechatronik & Automation

- Forschung / Technologietransfer / Innovation -

1. Planung, Organisation und Durchführung

Cluster Mechatronik & Automation
Management gGmbH
Beim Glaspalast 1
D-86153 Augsburg

Tel.: +49 (0) 821 / 56 97 97-0
Fax: +49 (0) 821 / 56 97 97-50
E-Mail: messe@cluster-ma.de
Internet: www.cluster-ma.de

2. Anmeldeberechtigung

Anmeldeberechtigt zur Teilnahme am Gemeinschaftsstand sind bevorzugt Mitglieder des Cluster Mechatronik & Automation Management e.V.. Darüber hinaus werden Unternehmen, Hochschulinstitute und Forschungseinrichtungen mit Angeboten im Bereich Mechatronik & Automation bevorzugt berücksichtigt.

3. Bewerbung und Zulassung

3.1 Die Bewerbung zur Teilnahme erfolgt ausschließlich durch termingerechten Eingang der vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Bewerbungsformulare bei der Cluster Mechatronik & Automation Management gGmbH unter Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen. Die Bewerbung ist verbindlich, unabhängig von der Zulassung. Bedingungen und Vorbehalte bei der Anmeldung sind nicht zulässig und gelten als nicht gestellt.

3.2 Der Bewerbungsschluss für die jeweilige Veranstaltung ergibt sich aus den beigefügten „Besonderen Teilnahmebedingungen“.

3.3 Der Eingang der Bewerbung wird von der Cluster Mechatronik & Automation Management gGmbH schriftlich bestätigt. Die Bewerbung und die Bestätigung ihres Eingangs begründen noch keinen Anspruch auf Zulassung oder auf eine bestimmte Größe und Lage der Ausstellungsfläche.

3.4 Der Bewerber wird zugelassen ...

- a) nach der Zustimmung der Geschäftsführung der Cluster Mechatronik & Automation Management gGmbH unter Berücksichtigung der Mitgliedschaft des Bewerbers im Cluster Mechatronik & Automation e.V. und
- b) nach Maßgabe der vorhandenen Ausstellungsfläche und

c) sofern er die in diesen „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ und den „Besonderen Teilnahmebedingungen“ genannten Voraussetzungen erfüllt und

d) sofern sein Ausstellungsgut dem Gesamtrahmen und der Konzeption des Gemeinschaftsstandes Cluster Mechatronik & Automation entspricht.

3.5 Mit der Übersendung der Zulassung ist der Vertrag zwischen der Cluster Mechatronik & Automation Management gGmbH und dem Aussteller geschlossen.

3.6 Nach Zulassung durch die Cluster Mechatronik & Automation Management gGmbH bleibt die Bewerbung und die Verpflichtung zur Zahlung der Kostenbeteiligung rechtsverbindlich, auch wenn z.B. das Ausstellungsgut nicht rechtzeitig (z.B. Verlust oder Transportverzögerung) oder überhaupt nicht zur Veranstaltung eintrifft.

3.7 Die Cluster Mechatronik & Automation Management gGmbH ist berechtigt, die Zulassung zu widerrufen, wenn sie aufgrund falscher Voraussetzungen oder Angaben erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen später entfallen.

4. Zahlungsbedingungen

4.1 Nach Erhalt der Rechnung ist die Kostenbeteiligung ohne Abzug fällig.

4.2 Wird der Zahlungstermin nicht eingehalten, ist die Cluster Mechatronik & Automation Management gGmbH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und anderweitig über die Fläche zu verfügen.

5. Rücktritt

5.1 Bis zur Zulassung ist der Rücktritt durch den Bewerber möglich.

5.2 Nach der Zulassung ist ein Rücktritt durch den Aussteller nicht mehr möglich. Verzichtet der Aussteller gleichwohl darauf, die ihm zugeteilte Standfläche zu belegen, so hat er die gesamte Kostenbeteiligung zu zahlen.

5.3 Der Rücktritt des Ausstellers bzw. der Verzicht auf die zugeteilte Standfläche wird erst mit Eingang der schriftlichen Erklärung bei der Cluster Mechatronik & Automation Management gGmbH wirksam.

6. Standgestaltung

6.1 Der Aussteller erhält von der Cluster Mechatronik & Automation Management gGmbH und/oder deren Partner detaillierte Angaben zur Stand- und Exponatgestaltung und ist verpflichtet, diese Angaben fristgerecht zu erfüllen.

6.2 Eigene Gestaltungsmaßnahmen der Aussteller sind nur zulässig, wenn sie dem äußeren Erscheinungsbild und der Konzeption des Gemeinschaftsstandes Cluster Mechatronik & Automation entsprechen und sind in allen Fällen vorher mit der Cluster Mechatronik & Automation Management gGmbH abzustimmen.

7. Exponatauf- und abbau / Standbetreuung

7.1 Der Aussteller verpflichtet sich, für den ordnungsgemäßen Auf- und Abbau seines Exponates zu den von der Cluster Mechatronik & Automation gGmbH festgelegten Terminen zu sorgen. Der Einsatz von Personal zum Ein- und Auspacken, Aufstellen des Ausstellungsgutes sowie dessen Demontage und sonstige damit zusammenhängende Tätigkeiten sind ausschließlich Angelegenheit des Ausstellers. Irgendeine Haftung der Cluster Mechatronik & Automation Management gGmbH oder des hierfür von ihr Beauftragten ist ausgeschlossen.

7.2 Jeder Aussteller ist verpflichtet, darauf zu achten, dass seine Ausstellungsfläche während der allgemeinen Publikumszeiten mit fachkundigem Personal besetzt ist. Darüber hinaus hat der Aussteller dafür Sorge zu tragen, dass sich alle mit der Messebeteiligung beauftragten Personen mit den „Allgemeinen und Besonderen Teilnahmebedingungen“ vertraut machen.

8. Ausstellungsgüter

Alle Ausstellungsgüter sind in der Bewerbung einzeln und mit genauer Bezeichnung aufzuführen. Ausstellungsstücke dürfen während der Dauer der Veranstaltung nicht entfernt werden.

9. Transport der Ausstellungsgüter

Der Aussteller übernimmt selbst den Transport des Exponates zur Veranstaltung, er verpflichtet sich dadurch, dieses während der festgelegten Aufbauzeit anzuliefern.

10. Versicherung und Haftpflicht

10.1 Der Transport der Ausstellungsgüter muss in eigener Regie durchgeführt werden, die Versicherung der Ausstellungsgüter ist gegen alle Risiken des Transportes Angelegenheit des Ausstellers.

10.2 Die Versicherung der Ausstellungsgüter gegen alle Risiken während der Veranstaltung, insbesondere gegen Beschädigung, Diebstahl etc. ist Angelegenheit des Ausstellers.

10.3 Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch seine Beteiligung Dritten gegenüber verursacht werden, einschließlich der Schäden, die an Gebäuden auf dem

Ausstellungsgelände, am Ausstellungsgelände und dessen Einrichtungen oder am Messestand entstehen.

10.4 Die Cluster Mechatronik & Automation Management gGmbH haftet in keinem Fall für Personen- oder Sachschäden.

11. Rundschreiben

Die Aussteller werden von der Cluster Mechatronik & Automation Management gGmbH und deren Partner durch Rundschreiben über Fragen der Vorbereitung und Durchführung der Gemeinschaftsbeteiligung unterrichtet. Folgen, die durch Nichtbeachtung dieser Rundschreiben entstehen, hat ausschließlich der Aussteller zu vertreten.

12. Vorbehalt

Die Cluster Mechatronik & Automation Management gGmbH ist berechtigt, die Beteiligung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusetzen sowie vorübergehend oder endgültig in einzelnen Teilen oder insgesamt zu schließen, wenn unvorhergesehene Ereignisse eine solche Maßnahme erfordern. Der Aussteller hat im Falle der Verschiebung, Verkürzung, Verlängerung oder Schließung keinen Anspruch auf Schadensersatz. Verzichtet der Aussteller infolge einer solchen Maßnahme auf die ihm zugeteilte Standfläche, so kann er vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist unverzüglich nach Kenntnis der Änderung schriftlich zu erklären.

Im Falle einer Absage der Veranstaltung oder der Gemeinschaftsbeteiligung an der Veranstaltung haftet die Cluster Mechatronik & Automation Management gGmbH nicht für Schäden oder sonstige Nachteile, die sich für den Aussteller hieraus ergeben.

13. Hinweis

Unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden die übermittelten Daten gespeichert und im Rahmen der Antragsbearbeitung bzw. Durchführung der Maßnahme an die hierfür zuständigen Stellen weitergeleitet.

14. Schlussbestimmungen

14.1 Hinsichtlich des Leistungsumfanges der Beteiligung wird auf die „Besonderen Teilnahmebedingungen“ verwiesen.

14.2 Hat der Aussteller der Cluster Mechatronik & Automation Management gGmbH oder deren Partner Aufträge für kostenpflichtige Leistungen außerhalb des Rahmens der „Besonderen Teilnahmebedingungen“ erteilt oder weitergehende Leistungen in Anspruch genommen, so werden ihm die hierfür angefallenen Kosten in Rechnung gestellt.

Augsburg, März 2015

Cluster Mechatronik & Automation Management gGmbH